

**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

**Herausgeber:** Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 38 (1940)

**Heft:** 6

**Artikel:** Ueber Hochzeitsbräuche bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-951861>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:

Bühl & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag  
Baugausgasse 7, Bern,  
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,  
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,  
Spitaladerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil  
Fr. Frieda Baugg, Hebammme, Ostermundigen.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 4. — für die Schweiz,  
Fr. 4. — für das Ausland plus Porto.

Insertate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzelle.  
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Ueber Hochzeitsbräuche bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krautkasse: Krankenmelde-  
Mitglieder. — Angemeldete Wöhnerinnen. — Todesanzeige. — Zur gesl. Notiz. — Vereinsnachrichten: Sektionen Appenzell, Baetstadt, Bern, Biel, Luzern, St. Gallen,  
Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Aus meiner Tätigkeit bei den spanischen Flüchtlingsfrauen. — Erinnerungen aus meiner Praxis. — Anzeigen.

## Ueber Hochzeitsbräuche bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten.

Die ursprüngliche Form der Ehe war wahrscheinlich, wie die Forcher annehmen, das Matriarchat, nachdem die unbeschrankte Vermischung der Geschlechter innerhalb eines Stammes oder Volksstamms sich überlebt hatte. Die Frau konnte mit so vielen Männern verfehren, wie sie wollte; wenn sie schwanger wurde und gebaßt, so wurde entweder an dem Kind nach Merkmalen gesucht, die auf einen der Männer als Vater dieses hindeuteten, oder auch die Kinder gehörten dem, der der erste Mann der Frau gewesen war. Die Frau aber war das Haupt der Familie. Aber von dem Zeitpunkte an, wo eine gewisse Regelung in das eheliche Verhältnis gebracht wurde, begannen auch die Hochzeitszeremonien sich auszubilden.

Diese Zeremonien wiesen immer den Charakter eines Freudenfestes auf; trotzdem ja sehr oft, wie auch noch heute eine Ehe nicht auf Grund ausschließlicher Liebe geschlossen wird, sondern auch andere Erwägungen, wie der Wunsch nach Nachkommenschaft, die Sorge um den Weiterbestand des Geschlechtes, der Wunsch nach materieller Vorteilen den Grund zur Ehe bilden. Vielfach bis in die letzte Generationheit, und noch heute, werden Ehen geschlossen, weil die Eltern der Ehekandidaten, besonders der Jungfrau, dies für erwünscht ansehen. Werden doch noch heute z. B. in Indien und in Europa noch vor wenig Generationen schon kleine Kinder miteinander verlobt oder verheiratet, um bestimmt vermögensvorteile habhaft zu werden.

Die Hochzeitsbräuche haben den Sinn, eine Art Beurkundung für die geschlossenen Verbindungen darzustellen, dies trotzdem in den zivilisierten Staaten schon seit langen Jahrhunderten die Ehe entweder kirchlich oder auch zivil verurkundet wurde. Kirchlich in dem Sinn, daß z. B. bei uns auf dem Lande noch vor 50 Jahren der Pfarrer die Eherödel führte, wie auch die Taufödel und die Sterberegister; erst seither sind diese Urkunden in staatliche Hände übergegangen. Aber das Freudenfest der Hochzeit war eine öffentliche Bekanntgabe des Ehebundes, wodurch der Verwandtschaft wie den Wohnortsgenossen die Kunde davon recht eindrücklich gebracht wurde.

Keinerlei Ehezeremonien sind zu finden bei den Eskimos und den Feuerländern, sowie bei einer Anzahl von Stämmen amerikanischer Indianer und ozeanischer Völker.

Die älteste Form der Verheiratung scheint der Weiberraub gewesen zu sein. Die Spuren davon finden sich heute noch in einer Reihe von Bräuchen, die immer mehr oder weniger auf das gewaltsame Fortführen der Gattin aus der Obhut ihrer Familie hinauslaufen; auch bei uns holt heute noch der Bräutigam seine Frau bei ihren Eltern ab, allerdings unter allseitiger Zustimmung. Eine andere Wurzel des Fraueraubs scheint auch im Bewußtsein von der Schädlichkeit der Inzucht innerhalb eines Stammes gelegen zu sein; frisches Blut wurde dem Stamm durch Heirat mit Frauen eines andern Stammes zugeführt; dazu mußten aber die Frauen dort geraubt werden. Wir lesen übrigens in der Geschichte der ersten Zeiten der Stadt Rom, daß auch dort die Männer sich Frauen durch Raub verschafften; sie luden die Sabiner mit ihren Familien zu einem Feste ein und nahmen dann die Frauen für sich; ein drohender Krieg wurde durch die Fürbitte der Frauen, denen es bei den Römern gut zu gefallen schien, abgewendet. Schlimmer kam der Fraueraub des Paris aus Troja heraus; aus ihm entwickelte sich der trojanische Krieg, der von Homer in seiner unsterblichen Ilias besungen wurde.

Aus Fraueraub entwickelte sich mit der Zeit der Frauenkauf; dieser ist noch heute weit verbreitet; durch ihre Verheiratung wird die Jungfrau dem väterlichen Hause entfremdet und ihre Arbeitskraft geht für dieses verloren; dafür muß der Mann, der sie heimführt, Erfaß leisten. Der hebräische Erzbater Jatob mußte sogar für jede der beiden Töchter Labans je sieben Jahre dienen, was auch als Frauenkauf zu betrachten ist. In nordafrikanischen Völkerstaben gilt eine Frau so und so viele Kühe, je nach dem sie aussieht oder sonstige Vorteile zu versprechen scheint.

Bei den europäischen Nationen wurde aus dem Frauenkauf, zu einer Zeit, wo der Frau schon eigenes Bestimmungsrecht über ihre Person zugesprochen wurde, die Sitte der Morgengabe: nach der Hochzeitsnacht überreichte der Gatte der Gattin ein angemessenes Geschenk. Anderseits aber brachte und bringt noch heute die junge Frau dem Ehemanne eine sogenannte Mitgift (Gift = Gabe) zu, die wohl ursprünglich eine Rückerstattung der Morgengabe bedeutete. Die Morgengabe ist jetzt zu Geschenken bei Anlaß der Verlobung geworden und ist nicht mehr der Kaufpreis für die geopferte Jungfrauenschaft, wie sie ursprünglich wohl angesehen wurde. Denn solche Gewohnheiten haben ja meist mehrfache Ursprünge, die mit der Zeit dem Bewußtsein des Volkes entschlüpfen und nur noch als Bräuche weiterbestehen.

Bei den primitiven Völkern drehen sich die Zeremonien meist um leibliche Genüsse; wie bei den sogenannten zivilisierten Völkern werden Festgelage abgehalten, die oft aus dem Zubrachten bereitet werden; schöner Schmuck und die besten Gewänder, sofern überhaupt solche getragen werden, sind dabei wichtig.

Wenn wir betrachten, wie die europäischen Völker im klassischen Altertum ihre Hochzeiten hielten, kommen zunächst die Griechen in Betracht. Dort war der Hauptzweck der Ehe die Erziehung von Nachkommen, die das Geschlecht fortpflanzen sollten. Ihre Nachkommen zu bleiben, galt als schimpflich. Die Liebe spielte keine große Rolle. Sie wurde mehr einer Klasse von Frauen gewidmet, die zwar eine Art von Prostituierten darstellte, indem sie sich ihre Kunst bezahlen ließen; aber meist waren sie fein gebildete Wesen, die in geistreichen Gesprächen bei Festmählern auch hochstehenden Philosophen noch etwas bieten konnten. Zu diesem Zwecke genossen sie eine besondere Erziehung. Die Gattin wurde nach Ebenbürtigkeit und nach Vermögen ausgewählt. Wer fremde Volksgenossen heiratete, galt nicht als rechtmäßig verheiratet und seine Kinder galten als unrecht. Dies war besonders so in Athen und als Fremde galten auch die Griechen anderer Staaten. Töchter verdienter, aber nicht reicher Bürger wurden oft aus öffentlichen Mitteln ausgestattet.

Vor der Hochzeit wurde den Göttern geopfert. Am Hochzeitstage wurde im befranzenen Hause der Brauteltern ein Festmahl hergerichtet, an dem auch die Frauen teilnahmen. Nachher führte man die Braut zu Wagen unter Gefängen in das neue Heim, begleitet von zu Fuß gehenden Verwandten. Hier wurde nochmals gegessen und dann die Brautleute ins Gemach geführt, vor dessen Türe die jungen Knaben und Mädchen laute Gesänge und Tänze aufführten, so daß man von den Vorgängen im Brautgemach nichts hören konnte. Am nächsten Morgen empfingen die Neubewählten die Geschenke der Verwandten und Freunde.

Bei den alten Römern der älteren Zeit kam die Frau aus der väterlichen in die Gewalt ihres Mannes; später blieb sie trotz der Verheiratung Glied der Familie, der sie gehörte. Während früher ein Priester die Ehe schloß, geschah dies später durch einen Staatsbeamten, dadurch wurde die zivile Eheschließung an Stelle der kirchlichen gesetzt. Der Brautkauf bestand auch hier ursprünglich; später wurde er durch die symbolische Zahlung einer Kupfermünze noch angedeutet. Der Bräutigam gab diese dem Brautvater und nahm dann die

Braut an der Hand und nachdem geopfert worden war, führte er sie heim.

Als Zeremonien, die beobachtet wurden, finden wir, daß am Abend vor der Hochzeit die Braut ihr Mädelkleid mit einem Frauengewand, einer weißen Toga mit Gürtel und Schleier und einem roten Haarnetz verdeckte. Am nächsten Morgen wurde durch die Augen der Vogelflug beobachtet und wenn dieser günstig war (der Vogelflug wurde immer als günstiges oder ungünstiges Zeichen für bevorstehende Unternehmungen beobachtet), so wurde der Ehevertrag unterzeichnet. Dann fragte der Mann die Braut, wer sie sei, worauf sie antwortete: wo du Eheherr bist, bin ich Eheherrin, und ich nehme deinen Namen an; darauf gab der Brautführer die Gatten zusammen. Dann wurde zu den Göttern gebetet und ihnen geopfert, ein Festessen folgte, nachdem die Braut scheinbar mit Gewalt aus dem väterlichen Hause entführt und unter Musik und Fackelschein von den Gästen ins Haus des Gatten geleitet. Über die Schwelle mußte sie getragen werden, weil das Berühren der Schwelle als böses Zeichen galt. Ihr wurden Spindel und Rocken nachgefragt. Dann begaben sich die Gatten in das Ehebett, wobei wieder von den Anwesenden Gesänge oft anzuglicher Art gesungen wurden.

Im europäischen Mittelalter, um gleich einen großen Sprung zu tun, kam der eigentliche Braukauf nicht mehr vor; aber an seine Stelle trat die Morgengabe; die Braut brachte dagegen die Mitgift zu. Diese bestand meist aus persönlichen Eßteller und Hausrat, und die Mutter der Braut, wie diese selber, setzten oft ihren Stolz darin, die Leinen- und Wollsachen möglichst fein und gut zu machen. Die Verlobung wurde schon feierlich im Kreise der männlichen Verwandten mit gegen seitigem Eheversprechen gefeiert. Diese Verlobung war zugleich die Trauung. Nicht überall wurden Ringe gewechselt. In der Ritterzeit, deren Aufblühen die Kreuzzüge nach dem heiligen Lande besonders förderten, kam die Zeit der Minne und des Minnengesanges. Die Ehe war nicht eine Folge von Liebe, sondern sollte materielle Güter bringen; die Minne suchte ihren Gegenstand anderswo, die Herzengarde des Ritters war sehr oft die Frau eines andern, deren Farben man trug und der man als „Herrin“ diente, indem man in ihrem Dienst möglichst viel andere Ritter überwand und sie mit einer Botchaft der Herrin zusandte, der sie huldigen mußten. Unterheiratete aber bewarben sich doch auch oft um die Hand der Herzengarde und dies oft um solche aus fernen Ländern. Manchmal kannte der Ritter seine Dame gar nicht persönlich, wie der Minnesänger Goffroy Rudel aus der Provence, der nach der Beschreibung ihrer Vorzüge sich so sehr in die Markgräfin Melisande von Tripoli verliebte, daß er seine schönsten Lieder zu ihrem Preise sang und sich aufmachte, sie zu besuchen. Sterbend langte er in Tripoli an und gab zu den Füßen der Geliebten, die er zum ersten Male sah, den Geist auf.

Die Romantik dieser höfischen Minne führte zu einer eigenen Poetie, deren Produkte uns als Minnengang teilweise erhalten geblieben sind; die schönsten, gesammelt von dem Ritter Manesse auf der Burg Manegg bei Zürich, wie dies im „Hadlaub“ von Gottfried Keller nachzulesen ist. Auch damals war die kirchliche Trauung noch keineswegs die Regel, sie kam erst nach und nach mehr in Aufnahme.

Bei der Landbevölkerung trat der Mann beim Eheversprechen der Frau auf den Fuß zum Zeichen der Beistnahm. Die Mitgift bestand auch hier aus Vieh oder anderen Produkten des Landes, die Morgengabe ebenfalls. Die folgende Hochzeitsmahlzeit dauerte bei reichen Bauern oft mehrere Tage; nicht selten artete sie in eine wüste Orgie aus, mit Brü-

geleien der bezeckten Gäste. Oft wurde der junge Ehemann bei der Heimführung der Braut durch die Jungmannschaft des Dorfes aufgehalten und mußte sich durch ein Geschenk loskaufen, ein Brauch, der auch in neueren Zeiten vielerorts noch bestand, besonders, wenn der Bräutigam aus einem andern Dorfe stammt, und also die Braut aus ihrer Umgebung fortführt. Oft erhielt er auch nur eine Tracht Prügel. (Fortsetzung folgt.)

## Schweiz. Hebammenverein

### Zentralvorstand.

Trotz Krieg und harten Zeiten haben wir es gewagt, unsere diesjährige Delegiertenversammlung in Aussicht zu nehmen, doch verlangen diese außergewöhnlichen Verhältnisse auch von uns dementsprechende Maßnahmen und Einschränkungen. In möglichst einfachem Rahmen soll deshalb unsere Veranstaltung abgehalten werden. Die Sektion Romande bietet alle Teilnehmerinnen mit poetischer oder humoristischer Ader ihre Kunst als Beiträge zur Bestreitung des Abendprogrammes darzu-

bringen.

Wir hoffen nun, daß trotz der gegenwärtigen Zeitlage es dennoch vielen Kolleginnen möglich sein werde, am diesjährigen Hebammentag teilzunehmen. Es ist ja mehr denn je notwendig, daß wir alle treu zusammenhalten und daß wir gemeinsam für die Fortbestehung und Existenzberechtigung unseres Berufes einstehen.

Auf Wiedersehen am 24. Juni in Bevelen und vor allem ein herzliches „Willkommen“ zum Voraus. Delegierten- und Mitgliederkarten nicht vergessen!

Allfällige Abänderungen betreffend Abhaltung der Versammlung würden rechtzeitig den Sektionen mitgeteilt.

Da eine Anzahl Statuten von der Post als unbestellbar zurückgekommen sind, so eruchen wir diejenigen Mitglieder, die keine erhalten haben, sich unter Adressangaben bei der Zentralpräsidentin zu melden.

Für Anzeige des Wohnungswechsels, nicht nur bei der Krankenkasse, sondern auch beim Zentralvorstand, wären wir sehr dankbar. Unsere Postopfer können dadurch noch mehr reduziert werden. Denkt bitte alle daran!

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: **Frau R. Köllia**  
J. Glettig. **Frau R. Köllia**  
Rheinbergstr. 31 Winterthur Hottingerstr. 44  
Tel. 26.301. Zürich 7.

### Bahnverbindungen laut Fahrplan vom 9. Juni 1940:

St. Gallen	ab 5.20
Frauenfeld	" 5.49
Schaffhausen	" 5.26 über Winterthur
Schaffhausen	" 5.52 über Eglisau
Sargans	" 4.36
Chur	" 4.08
Glarus	" 5.04
Winterthur	" 6.24
Zürich	" 7.16
Arbon	" 8.02
Basel	" 7.25 über Olten-Biel
Olten	" 8.23 über Bern
Solothurn	" 9.50
Bern	" 9.32
Fribourg	" 9.55
Luzern	" 7.43
Brig	" 10.00 oder 11.16
Sitten	" 11.15 oder 12.15

\* \* \*

### Neueintritte:

- Frau Hähni, Dietikon  
Frau Meier, Winkel, Bülach  
Frl. M. Flütsch, St. Antonien  
Frl. Hanna Scheidegger, Uster, Krankenhaus  
Frl. Erna Mosli, Flawil (St. Gallen)  
Frl. J. Ritslaus, St. Gallische Entbindungsanstalt  
Frl. M. Hoffmann, Egg  
Frl. Elisabeth Flepp, Disentis  
Frl. Hedi Bernhard, Frauenklinik, Bern  
Frl. Klara Fichter, Ober-Fürstlingen, Rohrbachgraben  
Sr. Maria Jäger, Frauenklinik, Zürich  
Frl. Gertrud Schaffroth, Hettwil, Bahnhofstr.  
Frl. Ida Stähli, Oberbläden, Niedermuhlern  
Frau Bühl, Watt b. Regensdorf  
Sr. Elsy Hauri, Frauenklinik, Zürich  
Frl. M. Hauser, Wädenswil  
Sr. H. Höller, Pflegi  
Sr. Rosa Meierhans, Pflegi  
Sr. Hermine Melzer, Pflegi  
Frl. Seline Reimann, Röschibachstrasse 70, Zürich  
Frau Suter, Herrliberg  
Frau Kunz-Thurer, Winterthurerstrasse 462, Zürich 11  
Frl. Margo Ziegler, Täuffelen

### Krankenkasse.

#### Krankgemeldete Mitglieder:

- Frau L. Monnier, Biel  
Frau R. Rohrer, Muri (Bern)  
Frau Bai, Schlattingen (Thurgau)  
Frau Schluß-Wolf, Lengnau (Bern)  
Frau Hauser-Högger, Wilen-Gossau (St. G.)  
Mme. M. Bastian, Lucens (Vaud)  
Frl. R. Baugg, Wynigen (Bern)  
Frau Hangartner, Buchthalen (Schaffhausen)  
Frau Bühler, Toos (Thurgau)  
Frau Lehmann, Horgen (Zürich)  
Mlle. Marie Martin, Crissier (Waadt)  
Frau Hubeli, Frick (Aargau)  
Frau Berta Berner, Buchs (Aargau)  
Frau Elsy Domig, Maron (Wallis)  
Frau Seline Lehmann, Hütten (Zürich)  
Frau Bellauer, Schaffhausen  
Frau Albiez, Basel  
Frau Zaggi, Neuveville (Bern)  
Frau Weber-Lander, Basel  
Frau Uboldi-Harddeger, Minusio (Tessin)  
Frl. Hortensia Marugg, Fläsch (Graubünden)  
Frau Anna Schiltner, Uttinghausen (Uri)  
Frau Berthold-Götzmann, Zürich  
Frau Hugentobler, Zürich

### Stillende Mütter

#### brauchen mehr Kalk.

Die stillende Mutter gibt jeden Tag 0,5 Gramm Kalk an ihr Kindlein ab. Das ist mehr als die Hälfte ihres eigenen Kalkbedarfs; denn der neugeborene Organismus muß ja wachsen, muß Knochen, Zahne bilden, und dazu braucht er Kalk. Kalkmangel ist schuld daran, daß es so viele rachitische Säuglinge gibt. Kalkmangel ist aber auch der Grund dafür, daß Schwangerschaft und Geburt bei zahlreichen Müttern zu Verkrümmungen des Skeletts, Knochenverweichung, Zahnausfall führen, daß die Stillfähigkeit immer seltener wird.

Empfehlen Sie den Müttern **Biomalz mit Kalk extra**. Weil dieses Kalkpräparat so leicht verdaulich ist und zudem eine mild laxierende Wirkung hat, können es alle Mütter ohne Bedenken nehmen. Ja, sogar der Säugling erträgt es; am besten gibt man ihm Biomalz mit dem Schoppen, täglich einen Kaffeelöffel voll. Für die Mutter dagegen jeden Tag 3 Eßlöffel voll. Biomalz mit Kalk extra ist in allen Apotheken erhältlich, die Dose zu Fr. 4.—